

## metso'metso – Hinweise zu Wohnraumförderbestimmungen (WFB 2022)

Die WFB 2022 ist im Internet unter folgendem Link frei verfügbar:

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV\\_2330\\_B\\_12898-NN13](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2330_B_12898-NN13)

Die für die Planung maßgeblichen Punkte aus der WFB 2022, Teil 2, Abschnitt 1, Ziffer 12 und 13, werden als Übersicht kurz dargestellt.

### Ziffer 12 - Allgemein

- folgende Raumgrößen sind zu beachten:
  - Individualraum 1 Person                    min. 10m<sup>2</sup>
  - Individualraum für 2 Personen            min. 14m<sup>2</sup>
- Individualräume ab 14m<sup>2</sup> können mit 2 Personen belegt werden. Ein Individualraum kann max. 2 Personen aufnehmen.

### Ziffer 13 – Besondere Wohnformen

Besondere Wohnformen sind Wohngemeinschaften zur gegenseitigen Unterstützung und Hilfeleistung.

- max. 50m<sup>2</sup> Wohnfläche pro Person (Individualbereich inkl. Gemeinschaftsflächen)
- abweichend vom Merkblatt vom Staatsministerium (Ziffer 21) ist es nicht erforderlich, dass jedem Individualraum ein eigenes Bad zugeordnet ist.

### „Standardmöblierung“

Für jede Wohnung soll eine Möblierung mit Standardmöbeln möglich sein.

- Für folgende Möbel sind die angegebenen Mindestgrößen zu beachten:
  - Doppelbett:                                    (bxl) 1,80m x 2,0m
  - Einzelbett:                                    (bxl) 1,0m x 2,0m
  - Schlafzimmerschrank:                    Länge            1,80m
- Die Anzahl der Küchenelemente ist entsprechend der Anzahl an NutzerInnen angemessen zu bemessen.
- Die Dimensionierung von Esstischen und Sitzgelegenheiten in Wohnzimmern ist in Abhängigkeit der Größe der Einheit zu planen.